

99088031000000

Musikschule: Schüler anmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007359/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088031000000
Leistungsbezeichnung I	Musikschule: Schüler anmelden
Leistungsbezeichnung II	Musikschule: Schüler anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz • Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz • Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz
Teaser	Anmeldung von Schülern zu:
Volltext	Leistungsbeschreibung Anmeldung von Schülern zu: • Instrumentalunterricht • Vokalunterricht • Tanzunterricht • elementarer Musikerziehung FAQ Von wann bis wann läuft ein Schuljahr an der Städtischen Musikschule Chemnitz? Wie oft findet der Unterricht statt? Der Unterricht wird unter Berücksichtigung der Ferien- und Feiertagsregelungen in jedem Fach einmal wöchentlich erteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterricht in Abstimmung mit der Schulleitung 14-tägig in Doppelunterrichtseinheiten erteilt werden. Er findet in der Städtischen Musikschule Chemnitz sowie in kooperierenden Kindertagesstätten und Grundschulen statt. Bei Bedarf kann er auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Wie lang ist eine Unterrichtsstunde? Die Unterrichtsstunden dauern in der elementaren

Modul

Sachverhalt

Musikerziehung 45 Minuten und bei den Tanzkursen 45 oder 60 Minuten (je nach Alter der Kinder). In den instrumentalen und vokalen Hauptfächern richtet sich die Dauer nach der Unterrichtsart. Entweder die Mischung aus 30 Minuten Einzel-, 45 Minuten Partner- und 60 Minuten Gruppenunterricht im "Kombiunterricht" oder 45 Minuten im Einzelunterricht. In den Ergänzungsfächern variiert die Dauer zwischen 45 und 120 Minuten.

Können Sich Schüler unter 18 Jahren selbst anmelden?

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Städtische Musikschule Chemnitz zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich. An-, Ab- und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz zu dem in dem Vertrag bzw. der Kündigung genannten Zeitpunkt rechtswirksam (Vertrag, Änderungsvertrag, Anmeldebestätigung, Kündigungsbestätigung).

Kann der Unterricht auch während des Schuljahres beendet werden?

Abmeldungen sind jederzeit zum Ende des Folgemonats möglich, wenn die Beendigung bis zum 10. eines Monats schriftlich bei der Städtischen Musikschule vorliegt.

Was passiert bei Ende des Schuljahres?

Erfolgt keine Abmeldung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr. Ausnahmen können bei einem Pädagogenwechsel zugelassen werden.

Modul

Sachverhalt

Wird das Notenmaterial gestellt?

Wie läuft die Instrumentenleihe ab?

Erforderliche Unterlagen

Anmeldeformular für die Städtische Musikschule Chemnitz; Original; Das Anmeldeformular muss für jedes Unterrichtsfach (Grund-, Haupt- und Ergänzungsfächer) ausgefüllt werden. Auch wenn bereits ein Unterrichtsfach belegt wird. Schwerbehindertenausweis; Nur erforderlich, wenn vorhanden und aktuell. Chemnitzpass; Nur erforderlich, wenn vorhanden und aktuell. Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung (ab dem 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr); Nur erforderlich, wenn vorhanden und aktuell. Bildungspaket (Bewilligungsbescheid); Kopie; Nur erforderlich, wenn vorhanden und aktuell.

Voraussetzungen

-

Kosten

Kosten (typisch): 15,00 Euro Beschreibung: Bei der Aufnahme als Schüler fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15 Euro an. Diese wird mit den Unterrichtsgebühren per Gebührenbescheid erhoben. Gebührenübersicht

Laut der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz. Zahlung der Gebühren halbjährlich per Überweisung und halbjährlich oder zweimonatlich mit SEPA-Lastschriftmandat.

Verfahrensablauf

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen
- der Zahlungspflichtige

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

Modul	Sachverhalt
	• durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • schriftlich per Post • schriftlich per Fax • per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format • per Online Formular für die Musikalische Früherziehung
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	http://www.musikschule-chemnitz.de
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	